

1. Der Übergang vom Kindergarten an die Primarstufe

Kindergarten und Primarschule haben die gleiche Aufgabe: die Selbst-, die Sozial- und die Sachkompetenz der Kinder zu fördern. Im Kindergarten beginnen die Kinder einen Weg, den sie in der Schule fortsetzen.

Grundsätzlich treten alle Kinder, die aktuell das 2. Kindergartenjahr besuchen, im kommenden August an die Primarstufe über.

Die 1. Klasse der Primarschule vermittelt den Kindern erste Grundlagen des Lesens, Schreibens und Rechnens. Körper, Verstand, Gemüt, Gemeinschafts-sinn sowie handwerkliche und künstlerische Fähigkeiten werden gleicher-massen angeregt, gepflegt und gefördert.

Kinder mit einem besonderen Förderbedarf werden wenn immer möglich in die Regelklassen integriert. Zur bedarfsgerechten Unterstützung und Förderung stehen in den jeweiligen Klassen Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zur Verfügung.

Wenn die begründete Prognose besteht, dass eine Integration eines Kindes in der Regelklasse nicht möglich ist, empfiehlt die Klassenlehrperson den Über-tritt an eine Sonderschule.

Die Rückstellung vom Übertritt an die Primarstufe ist nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen eine Ausnahme und nur bei ausreichender Begründung gerechtfertigt.

Den Entscheid über den Übertritt in eine Sonderschule oder eine Rück-stellung trifft der Bildungsausschuss, bei Bedarf nach Anhörung der Eltern.

2. Ablauf und Termin

Ende November	Informationsabend für die Eltern zum Übertritt an die Primarstufe
Januar-Februar	Übertrittsgespräche der Kindergartenlehrperson mit den Eltern → Übertrittsempfehlung an den Bildungsausschuss
März-Mai	Anhörungen der Eltern durch den Bildungsausschuss Anhörungsrecht der Eltern Die Eltern haben die Möglichkeit, bei nicht Einver- ständnis mit der Übertrittsempfehlung eine Anhörung beim Bildungsausschuss zu beantragen. Auf dem Formular „Übertritt an die Primarstufe“ müssen sie das entsprechende Feld ankreuzen.
Mai	Definitiver Übertrittsentscheid durch den Bildungsausschuss
Ende Juni	Information der Eltern über die Klasseneinteilung und Stundenplanabgabe*

* Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Stundenpläne erst abgegeben werden können, wenn diese zu 100% definitiv sind. Dies ist aus schulorgani-satorischen Gründen (Personalmutationen, Koordination von Schulraum-belegung etc.) leider jeweils nicht vor Ende Juni möglich.

Aufgrund des verbindlichen Blockzeitenmodells dürfen Sie aber davon ausgehen, dass Ihr Kind jeden Vormittag von 08.20 Uhr bis 11.50 Uhr im Unterricht ist. Die Unterrichtstage am Nachmittag können je nach Klasse variieren.

Adressen siehe Rückseite →

3. Adressen

Bildungsausschuss Kindergärten und Primarschulen Rheinfelden

Bettina Lutz Brüderlin, Vorsitz
c/o Schulverwaltung, Hauptwachplatz 6, 4310 Rheinfelden
Tel. +41 61 835 57 11
E-Mail: schulverwaltung@schulen-rheinfelden.ch

Schulverwaltung

Heidi Federli, Leiterin Schulverwaltung, Hauptwachplatz 6,
4310 Rheinfelden, Tel. + 41 61 835 57 11
E-Mail: heidi.federli@rheinfelden.ch
www.schulen-rheinfelden.ch

Schulleitung Robersten

Annette Wirz, Schulkreis Robersten, Carl Güntert-Str. 2,
4310 Rheinfelden, Tel. +41 61 835 57 20
E-Mail: annette.wirz@schulen-rheinfelden.ch

Schulleitung Altstadt

Nadine Breuss, Schulkreis Altstadt, Bahnhofstrasse 20,
4310 Rheinfelden, Tel. +41 61 835 57 00
E-Mail: nadine.breuss@schulen-rheinfelden.ch

Schulleitung Augarten

Dunja Godenzi, Schulkreis Augarten, Waldhofstrasse 34,
4310 Rheinfelden, Tel. + 61 835 57 50
E-Mail: dunja.godenzi@schulen-rheinfelden.ch

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Milena Sacher, Schulpsychologin, Baslerstrasse 6,
4310 Rheinfelden, Tel. 062 835 40 40
E-Mail: spd.rheinfelden@ag.ch
www.ag.ch/schulpsychologie

Informationen zum Übertritt an die Primarstufe



Inhalt

1. Der Übergang vom Kindergarten an die Primarstufe
2. Ablauf und Termine
3. Adressen